

II-3089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/217-Pr.2/91

Wien, 7. August 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

1285/AB
1991-08-12
zu 1272/1J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans Hafner und Kollegen vom 17. Juni 1991, Nr. 1272/J, betreffend Pauschalierung von Werbungskosten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, die zur Pauschalierung der Werbungskosten von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen erforderlichen Schritte im Rahmen der 2. Etappe der Steuerreform zu setzen. Einem vom Rechnungshof entwickelten Grundsatz folgend, wird die Pauschalierung auf Basis der durch einen repräsentativen Querschnitt der in Betracht kommenden Arbeitnehmer über einen längeren Zeitraum erbrachten Nachweise für das Vorliegen pauschalierungsfähiger Werbungskosten vorzunehmen sein.

Zu 3.:

Eine Pauschalierung, die durch Verzicht auf Einzelnachweise zu einer Vereinfachung führen soll, ist nur für Berufsgruppen mit einer großen Anzahl von Arbeitnehmern zielführend, bei denen überdies der Anfall von Werbungskosten verschiedenster Art typisch ist. Dies ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen bei der Berufsgruppe "Förster, Jäger", bei der bloß der Bekleidungsaufwand im Vordergrund steht, nicht der Fall.

Beilage

Lacina

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Planen Sie entsprechend dem Regierungsübereinkommen die Pauschalierung von Werbungskosten?

- 2) Liegen für die Berufsgruppe der Förster und Jäger Auswertungen der geltendgemachten Werbungskosten vor?

- 3) Sind Sie bereit, für die Berufsgruppe der Förster und Jäger die Werbungskosten zu pauschalieren?